



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/135/2026 / öffentlich**

Neubildung und Neubesetzung des Verwaltungsausschusses

Beratungsfolge:

	Gremium	frühestens am
Stadtrat		03.06.2026

Beschlussvorschlag:

1.) Die Sitzverteilung des Verwaltungsausschusses wird wie folgt festgestellt:

- Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen: 4 Sitze
- CDU/FDP-Fraktion: 4 Sitze

2.) Die Besetzung des Verwaltungsausschusses wird wie folgt festgestellt:

	Beigeordnete	Stellvertreter
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Rat ist mit Beschlussvorlage BV/133/2026 darüber informiert, dass infolge der veränderten Stärkeverhältnisse der Fraktionen und auf Grundlage des Antrags der CDU/FDP-Fraktion vom 15.05.2026 eine Neubildung / Neubesetzung der Ratsausschüsse und des Verwaltungsausschusses erforderlich ist.

Die gesetzlich festgelegte Zahl der stimmberechtigten Mitglieder (Beigeordneten) im Verwaltungsausschuss liegt bei Kommunen, deren Rat 26 – 36 Ratsfrauen / Ratsherrn umfasst, gem. § 74 Abs. 2 NKomVG bei 6 stimmberechtigten Mitgliedern plus dem Bürgermeister, der kraft Amts stimmberechtigtes Mitglied ist. Dazu kommen die etwaigen beratenden Mitglieder (Grundmandatäre = Fraktions- / Gruppenmitglieder, auf die infolge des Berechnungsergebnisses nach dem Höchstzahlverfahren aus § 71 NKomVG kein Sitz mit Stimmrecht entfällt sowie die gemäß § 74 Abs. 1 S. 2 NKomVG nach Hauptsatzungsregelung bestimmten Beamten auf Zeit).

Durch Beschluss des Rates ist gem. § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG die Möglichkeit eröffnet, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder um 2 (auf dann 8) zu erhöhen. Von dieser gesetzgeberischen Möglichkeit hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2021 Gebrauch gemacht, so dass der personell neu zu besetzende Verwaltungsausschuss 8 stimmberechtigte Mitglieder (exkl. Bürgermeister) umfasst.

Der Verwaltungsausschuss wird durch Feststellungsbeschluss gebildet. Die Bildung erfolgt gem. §§ 75 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 71 Abs. 2 NKomVG, indem die Fraktionen und Gruppen Mitglieder entsprechend

der Zahl der bei der Verteilung auf sie entfallenden Sitze benennen. Dies entspricht der Vorschriftenlage, wie sie auch für die Bildung der Fachausschüsse gilt.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Teiler	Fraktion SPD/Bündnis 90/ Die Grünen		CDU/FDP-Fraktion	
1	16,00	1	15,00	2
2	8,00	3	7,50	4
3	5,33	5	5,00	6
4	4,00	7	3,75	8
5	3,20	9	3,00	10
6	2,67	11	2,50	12

Die Sitze werden somit wie folgt zugeteilt:

- Fraktion SPD Bündnis 90/Die Grünen: Höchstzahlen 1, 3, 5 und 7 (= 4 Sitze)
- CDU/FDP-Fraktion: Höchstzahlen 2, 4, 6 und 8 (= 4 Sitze)

Die ausdrückliche Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsausschuss gibt § 75 Abs. 1 S. 3 NKomVG vor. Vertreterinnen und Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister